

Herrn
Christian Gutknecht
Grüzenstrasse 3
8600 Dübendorf

7. Juli 2014
Ihr Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrter Herr Gutknecht,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Am 23. Juni 2014 stellten Sie per Mail gestützt auf Art. 60 der St.Galler Kantonsverfassung ein Gesuch um Einsicht in Akten. Ihr Gesuch bezieht sich auf "Dokumente (z.B. Offerten, Rechnungen oder Verträge), in denen ersichtlich ist, wieviel die Universitätsbibliothek St. Gallen in dem Zeitraum von 2010 bis 2016 an folgende Verlage bezahlt hat oder gemäss Vereinbarung bezahlen wird:

- Elsevier
- Springer
- Wiley"

Wir können Ihrem Gesuch aus folgenden Gründen nicht stattgeben:

Die Bibliothek der Universität St.Gallen handelt im Bereich des Medienerwerbs nicht hoheitlich, sondern nimmt am wirtschaftlichen Wettbewerb teil. Zudem betreffen die mit dem Medienerwerb zusammenhängenden Dokumente Geschäftsgeheimnisse der Verlage. Die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen würde ein schützenswertes privates Interesse darstellen, welches dem von Ihnen beantragten Zugang zu den erwähnten Dokumenten entgegensteht.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

UNIVERSITÄT ST. GALLEN
Bibliotheksleitung

Edeltraud Haas